

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2018/058
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	16.02.18
Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Borken 2018 - 2023		
Federf. Fachbereich:	Jugend, Familie, Schule und Sport	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Sauret, Sabine	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	26.06.2018	Ausschuss für Jugend und Familie

Erläuterung:

Seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendfördergesetzes in Nordrhein-Westfalen (3. AG – SGB VIII) ist der kommunale Förderplan ein gesetzlich vorgeschriebenes Instrument zur finanziellen Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit einer Kommune für den Zeitraum einer Legislaturperiode.

Die Gewährung von Landeszuschüssen ist an die Existenz eines kommunalen Förderplans gebunden.

Die vorliegende Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Borken basiert auf den Ergebnissen der gelebten Beteiligungskultur in Borken. Die Fachabteilung Kinder- und Jugendförderung hat hierzu regelmäßig Beteiligungsverfahren konzipiert und umgesetzt. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Engagierte in Vereinen und Verbänden, Fachkräfte der Jugendarbeit und Erwachsene als Experten der Lebenswelten von jungen Menschen haben mit ihren Beiträgen, Ideen, Anregungen und die zentralen Themen der Kinder- und Jugendarbeit in Borken eingebracht.

Der Kinder- und Jugendförderplan 2018 - 2023 beinhaltet eine Evaluation des Kinder- und Jugendförderplans 2010 - 2014 und eine Bedarfsanalyse basierend auf den Ergebnissen der Beteiligungsverfahren.

Strategische Ziele der dritten Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Borken sind:

- Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene sind Akteure der Jugendarbeit und leben demokratische Mitbestimmung.

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kennen in ihrem sozialen Nahraum qualitativ gute und vielfältige Angebote zur Freizeitgestaltung, Beratung und Unterstützung.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene finden in der Stadt Borken Angebote, die ihre Kreativität fördern und ihnen die Teilhabe am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließt.
- Die Angebote der Jugendarbeit nehmen die Veränderung der Lebenswelt in Bezug auf die Tagesstruktur, Mediennutzung, kulturelle Vielfalt und gesundheitliche Risiken von Kindern und Jugendlichen konstruktiv auf.
- Die Angebote der Jugendarbeit sind geeignet Chancengleichheit und soziale Teilhabe zu bieten und Bildungsbiographien positiv zu unterstützen.
- Das Ehrenamt in der Kinder- und Jugendarbeit ist in besonderer Weise gefördert und unterstützt.
- Planungssicherheit und Verbindlichkeit sind für die Träger der Jugendarbeit vorhanden.

Der Kinder- und Jugendförderplan gilt für den Planungszeitraum 2018 - 2023. Er behält seine Gültigkeit über den Planungszeitraum hinaus, bis eine Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans durch den Ausschuss für Jugend und Familie beschlossen wird (Anlagen 01 – 03).

Anlagen:

Anlage 01 – Kinder- und Jugendförderplan 2018 – 2023

Anlage 02 – Beteiligungsverfahren I

Anlage 03 – Beteiligungsverfahren II

Entscheidungsalternative/n:

Keine Entscheidungsalternative.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Kinder- und Jugendförderplan ist Voraussetzung für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit durch das Land NRW. Entsprechende Mittel sind im Haushalt bereits eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend und Familie beschließt den Kinder- und Jugendförderplan für den Planungszeitraum 2018 - 2023.